



die zukunft in einer aktie

## Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung

der Sustainable Performance Group AG

Montag, 29. November 2010, 10.00 Uhr (Türöffnung 9.30 Uhr)  
SIX Swiss Exchange, Auditorium, Selnaustrasse 30, 8001 Zürich

### Tagesordnung und Anträge des Verwaltungsrates

#### 1. Berichterstattung über die Portfolioentwicklung und Ausblick

#### 2. Kapitalherabsetzung mittels Nennwertreduktion

Der Verwaltungsrat beantragt

a) das ordentliche Aktienkapital von CHF 53 760 000.– um CHF [12 768 000.–]\* auf CHF [40 992 000.–]\* herabzusetzen durch Reduktion des Nennwerts der 672 000 Inhaberaktien von CHF 80.– auf CHF [61.–]\* pro Aktie und die Verwendung des Herabsetzungsbetrages von CHF [19.–]\* zur Auszahlung an die Aktionäre, unter gleichzeitiger Aufhebung oder Reduzierung der für eigene Aktien gebildeten Reserve im Sinne von Art. 659a, Abs. 2, und Art. 671a, OR. Die Auszahlung erfolgt in der Form einer Ausschüttung von eigenen Aktien. Soweit der Bestand an eigenen Aktien dazu nicht ausreicht und/oder zum Ausgleich von Spitzen kann eine Auszahlung in bar erfolgen, jeweils auf der Basis des Schlusskurses einer Aktie an der SIX Swiss Exchange am Vortag der Erstellung der zur Herabsetzung des Kapitals notwendigen öffentlichen Feststellungsurkunde;

b) sämtliches Aktienkapital, das bis zum Datum des Vollzugs der Kapitalherabsetzung in Anwendung von Art. 3a oder Art. 3b der Statuten gegebenenfalls neu geschaffen wird, herabzusetzen durch Reduktion des Nennwerts solcher Aktien von CHF 80.– auf CHF [61.–]\* pro Aktie und Verwendung des Herabsetzungsbetrages von CHF [19.–]\* zur Auszahlung an die Aktionäre, unter gleichzeitiger Aufhebung oder Reduzierung der für eigene Aktien gebildeten Reserve im Sinne von Art. 659a, Abs. 2, und Art. 671a, OR. Die Auszahlung erfolgt in der Form einer Ausschüttung von eigenen Aktien. Soweit der Bestand an eigenen Aktien dazu nicht ausreicht und/oder zum Ausgleich von Spitzen kann eine Auszahlung in bar erfolgen, jeweils auf der Basis des Schlusskurses einer Aktie an der SIX Swiss Exchange am Vortag der Erstellung der zur Herabsetzung des Kapital notwendigen öffentlichen Feststellungsurkunde;

c) gemäss dem Ergebnis des besonderen, in Übereinstimmung mit Art. 732, Abs. 2, OR erstellten Revisionsberichts der PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, festzustellen, dass die Forderungen der Gläubiger auch nach der Kapitalherabsetzung voll gedeckt sind;

d) Art. 3, Abs. 1 und 2, Art. 3a, Abs. 1 sowie Art. 3b, Abs. 1 der Statuten, auf den Zeitpunkt der Eintragung der Kapitalherabsetzung in das Handelsregister gemäss nachfolgendem Wortlaut zu ändern:

da) «Artikel 3

##### *Aktienkapital*

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF [40 992 000.–]\*, eingeteilt in 672 000 Inhaberaktien zu je CHF [61.–]\* Nennwert und ist voll liberiert.

Es ist in fünf auf den Inhaber lautende Globalurkunden auf Dauer verbrieft, an denen den Aktionären Miteigentum im Umfang ihres Aktienbestandes an der Gesellschaft zusteht. Als Aktie gilt ein Miteigentumsanteil von CHF [61.–]\*.»

*(Die Absätze 3 und 4 von Artikel 3 bleiben unverändert.)*

db) «Artikel 3a

##### *Genehmigtes Aktienkapital*

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bis zum 7. Mai 2011 das Aktienkapital durch Ausgabe von höchstens 336 000 voll zu liberierenden Inhaberaktien im Nennwert von je CHF [61.–]\* um maximal CHF [20 496 000.–]\* zu erhöhen. Eine Erhöhung in Teilbeträgen ist möglich. Der Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat festgelegt. Die Erhöhung durch Umwandlung von frei verfügbarem Eigenkapital gemäss Art. 652d des Schweizerischen Obligationenrechts ist zulässig.»

*(Absatz 2 von Artikel 3a bleibt unverändert.)*

dc) «Artikel 3b

##### *Bedingtes Aktienkapital*

Das Aktienkapital der Gesellschaft wird durch Ausgabe von höchstens 336 000 voll zu liberierenden Inhaberaktien im Nennwert von je CHF [61.–]\* um maximal CHF [20 496 000.–]\* erhöht durch Ausübung von Options- oder Wandelrechten, welche alleine oder in Verbindung mit Anleiheobligationen oder anderen Fremdfinanzierungen der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften eingeräumt worden sind. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen.»

*(Absatz 2 von Artikel 3b bleibt unverändert.)*

\* Zahlen sind indikativ; der Verwaltungsrat behält sich vor, den Antrag in Bezug auf die Höhe der Reduktion des Nennwerts gemäss der Kursentwicklung der Aktie bis zur ausserordentlichen Generalversammlung anzupassen.

### ALLGEMEINES

Aktionärinnen und Aktionäre, die an der ausserordentlichen Generalversammlung teilnehmen oder sich vertreten lassen möchten, können ihre Zutrittskarten mit dem Stimmmaterial über ihre Depotbank bei der SIX SAG AG, Baslerstrasse 90, 4600 Olten (Tel. 062 311 61 78 oder Fax 062 311 61 95), gegen genügenden Ausweis über den Besitz der Aktien bis spätestens am 24. November 2010 beziehen. Gemäss den Statuten der Gesellschaft kann sich ein Aktionär an der ausserordentlichen Generalversammlung nur durch seinen gesetzlichen Vertreter, eine andere, von ihm schriftlich bevollmächtigte Person, die nicht Aktionär sein muss, den Organvertreter Daniel Muntwyler, Verwaltungsratssekretär, Sustainable Performance Group AG, den unabhängigen Stimmrechtsvertreter Fürsprecher Bernard Wiki, Rietliweg 3, 8704 Herrliberg, oder einen Depotvertreter vertreten lassen. Zu diesem Zweck ist das Vollmachtsformular zu verwenden. Ohne ausdrücklich anders lautende Weisungen wird das Stimmrecht gemäss den Anträgen des Verwaltungsrates ausgeübt; dies gilt auch für den Fall, dass an der ausserordentlichen Generalversammlung Zusatz- oder Änderungsanträge gestellt werden. Depotvertreter im Sinne von Art. 689d, OR, haben bei der Eintrittskontrolle Anzahl und Nennwert der von ihnen vertretenen Aktien bekannt zu geben. Als Depotvertreter gelten die dem Bankengesetz unterstellten Institute sowie gewerbmässige Vermögensverwalter.

8005 Zürich, 28. Oktober 2010

Für den Verwaltungsrat  
Der Präsident: Prof. Dr. Ernst A. Brugger